

§ 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung

§ 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Der ordentlichen Mitgliederversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- a) Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer/innen ausschließlich aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder
- b) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses. Dabei bildet das Kalenderjahr das Geschäftsjahr.
- c) Entlastung des gesamten Vorstandes
- d) Beschlussfassung über den Voranschlag
- e) Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und außerordentliche Mitglieder, sobald eine Erhöhung über die jährliche Wertanpassung nach AGV-Index hinausgeht
- f) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft
- g) Entscheidung über Berufungen gegen Ausschlüsse von der Mitgliedschaft
- h) Beschlussfassung über Statutenänderung und die freiwillige Auflösung des Vereins
- i) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen